

## Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden

Die Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden bieten vielfältige Möglichkeiten, Bauleitpläne und städtebauliche Maßnahmen zum Wohl der Allgemeinheit zügig durchzuführen. Änderungen des Baugesetzbuchs und neue Rechtsprechung haben den Handlungsspielraum erweitert und präzisiert. Die Gemeinden können rechtlich sicherer und früher zugreifen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Schaffung und der Schutz von Wohnraum. Das Seminar erläutert die Voraussetzungen der elf verschiedenen Vorkaufsrechte an Beispielen und macht mit dem komplizierten Anwendungsverfahren vertraut.

Das Seminar informiert über die Veränderungen, die mit dem „Referentenentwurf zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsgesetzes“ bezüglich der Vorkaufsrechte der Gemeinden u.a. in Milieuschutzgebieten, bei Schrottimmobilien, bei Shear Deals und vorgesehen sind.

### Schwerpunkte

- Prinzip der Vorkaufsrechte und Aufgaben, die mit ihnen gelöst werden können
- Die acht gesetzlichen Vorkaufsrechte
- Die drei Satzungsvorkaufsrechte
- Wann ist ein Vorkaufsrecht ausgeschlossen?
- Vorausschauende Planung und Begründungspflicht
- Nachweis des Wohls der Allgemeinheit
- Möglichkeit einer Abwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde zugunsten Dritter
- Ablauf des Verfahrens
- Wann kann der Verkehrswert als Kaufpreis festgesetzt werden?
- Weitere Vorkaufsrechte im Handlungsfeld der Gemeinde (Siedlungsrecht, Naturschutz, Denkmalschutz u.a.)
- Antworten auf Fragen der Teilnehmer.

### Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

#### Kurt Grabarse

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

### Seminarteilnehmende

Gemeindevertretungen, Bauämter, Immobilienmanagement, Rechtsämter, kommunale Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften, Verkehrsgenehmigungsämter, Liegenschaftsämter, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden.

### Ort und Datum

Online

---

16-06-2026 (10:00 - 14:30 Uhr)